



Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, und wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen.

Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Die folgende Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben vieler Menschen unter den besonderen Bedingungen eines medizinischen Hochleistungsbetriebes für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten.

In diesem Sinn bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Regeln:

1. Den Anordnungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und der Mitarbeiter der Krankenhausverwaltung ist von allen Patienten und Besuchern Folge zu leisten.
2. Während des Krankenhausaufenthaltes ist das Verlassen des Krankenhausesgeländes aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.
3. Die Patientin / der Patient sollte sich am Vormittag möglichst auf der Station aufhalten und sich beim Verlassen der Station im Dienstzimmer abmelden. Unter dem Aspekt der „medizinischen Versorgung“ weisen wir Sie darauf hin, dass der Aufenthalt im gesamten Bereich des Dachgartens in der Zeit von 21.00 bis 07.00 Uhr auf eigene Gefahr erfolgt.
4. In Ihrem eigenen und im Interesse der Mitpatienten bitten wir um Einhaltung der Ruhezeiten:
Mittagsruhe: 12.00 – 14.00 Uhr
Nachtruhe: ab 20.00 Uhr
5. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
6. Das Betreiben von privaten Fernsehgeräten ist nicht gestattet.
7. Das Betreiben von Mobil- Funktelefonen (Handy) ist im gesamten Krankenhausgelände **nicht gestattet**.
8. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse, Wertgegenstände im Tresor des Krankenhauses kostenlos zu hinterlegen.
9. Patientinnen und Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen und die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhausbetriebes gefährden, können fristlos aus der stationären Behandlung entlassen werden.
10. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
11. Diese Hausordnung gilt für Patienten, Besucher, Gäste und sonstige Personen.
12. Die hausrechtlichen Befugnisse werden von den Mitgliedern des Krankenhausdirektoriums ausgeübt.